

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 05.06.2024, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke
	Jürgen Bruns (bis TOP 8.3 öffentl. Teil)
	Sigrid Busch
	Anja Ender
	Sören Krieghoff
	Anke Kück
	Alfred Müller
	Axel Neugebauer
	Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Denise Dänekas
	Monika Kjeldgaard
	Jens Neumann
	Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.04.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 102/2024
- 5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 103/2024
- 5.3 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013; hier: Beschluss über den Jahresabschluss

- Vorlage: 104/2024
- 5.4 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 105/2024
- 5.5 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 106/2024
- 5.6 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 107/2024
- 5.7 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 108/2024
- 5.8 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 109/2024
- 5.9 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 110/2024
- 5.10 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 111/2024
- 5.11 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 112/2024
- 5.12 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 113/2024
- 5.13 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 128/2024
- 5.14 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 129/2024
- 5.15 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 130/2024
- 5.16 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 131/2024
- 5.17 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel
Vorlage: 041/2024
- 5.18 Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese e. V. für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese
Vorlage: 043/2024

- 5.19 Spende des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 090/2024
- 5.20 Spende des Fördervereins "Freundeskreis Hafenschule" für die Grundschule Hafenschule
Vorlage: 091/2024
- 5.21 Spende des Vereins "Freunde und Förderer der Georg Ruseler Grundschule Obenstrohe" für die Georg-Ruseler-Grundschule Obenstrohe
Vorlage: 095/2024
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Geldspende der Firma Dieluweit Recycling GmbH für die Stadt Varel, Stadtbetrieb
Vorlage: 035/2024
- 6.2 Spenden des Fördervereins Gundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 096/2024
- 6.3 Sachspende der Firma maschal einrichtungs- & einkaufszentrum gmbh, Varel, für die Jugendfeuerwehr Varel
Vorlage: 045/2024
- 6.4 Spende der Firma PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Unterweser, für die Jugendfeuerwehr Varel
Vorlage: 046/2024
- 6.5 Spende der Gertrud und Hellmuth Barthel Stiftung für die Aktion "Frühjahrsputz 2024"
Vorlage: 093/2024
- 6.6 Spende des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. für die Grundschule Osterstraße
Vorlage: 094/2024
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Haushalt 2024: Bericht zur Haushaltsentwicklung
- 8.2 Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zur Haushaltskonsolidierung
- 8.3 Abstimmung des Terminplans zum Haushalt 2025
- 8.4 Fortführung der Kita-Finanzierung im Landkreis Friesland

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Kühne stellt die Tagesordnung fest.

3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.04.2024**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.04.2024 wird einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erkundigt sich bei Bürgermeister Wagner, wann der letzte Jahresabschluss vorgelegt wurde. Weiterhin stellt er dem Ausschussvorsitzenden Herrn Kühne die Frage, wann er Bürgermeister Wagner das erste Mal ermahnt habe, er müsse die Jahresrechnung vorlegen. Zudem erkundigt er sich danach, wann die Haushaltsgenehmigung beantragt wurde und nach den Konsequenzen der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern der Rat in seiner nächsten Sitzung die entsprechenden Beschlüsse nicht fasse.

Kämmerer Neumann erläutert die allgemeine Problematik hinsichtlich der rückständigen Jahresabschlüsse, die bei nahezu allen Kommunen bestehe. Er weist darauf hin, dass eine frühere Vorlegung der Jahresabschlüsse faktisch nicht möglich war. Der niedersächsische Gesetzgeber habe diese Situation der Kommunen erkannt und durch das Beschleunigungsgesetz entsprechend gehandelt.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 wurde im Jahr 2020 beschlossen. Zudem wurden weitere Jahresabschlüsse fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, welches jedoch auch nur beschränkte Kapazitäten habe. Folglich können die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2019 aufgrund der neuen Gesetzeslage nun der Politik vorgelegt werden.

Ausschussvorsitzender Kühne führt aus, dass die Thematik der Jahresabschlüsse stetig im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen besprochen wurde. Die auf das Haushaltsjahr 2011 folgenden Jahresabschlüsse wurden fortlaufend erstellt und es gebe in jedem Jahr einen gültigen Haushalt, der dem gesetzlichen Rahmen entspreche.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass der niedersächsische Gesetzgeber auf Drängen der Kommunen das Beschleunigungsgesetz erlassen habe und diese damit entlasten wolle. Außerdem merkt er an, dass ihm der Jahresabschluss 2019 bereits vor der Einführung des Beschleunigungsgesetzes vorgelegt wurde. Es wurde stetig über die aktuelle Lage hinsichtlich des Haushalts der Stadt Varel berichtet, sodass nicht vernommen werden konnte, dass der Rat den ordnungsgemäßen Ablauf angezweifelt habe.

Anmerkung der Protokollführerin: Aufgrund einer bedauerlichen Übermittlungs-panne musste der Antrag auf Haushaltsgenehmigung vergangene Woche erneut an den Landkreis übermittelt werden. Ein zeitlicher Verzug ergibt sich daraus jedoch nicht, da dort zunächst noch vorrangig die Haushalte der Gemeinde Sande sowie der Stadt Schortens zur Genehmigung anstehen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 102/2024

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 am 27.05.2020 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	-3.355.370,52 Euro
außerordentliches Ergebnis:	207.658,04 Euro
Jahresergebnis:	-3.147.712,48 Euro (Vorjahr: -1.692.869,28 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Eine Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kamerale Abschluss geht einer Zuführung in die Überschussrücklagen jedoch vor (vgl. § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2012 und die Verrechnung der Überschussrücklagen mit dem Reinvermögen derzeit einen Bestand von 0,00 Euro (ordentl.: 0,00 Euro / außerordentl.: 0,00 Euro), da das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 207.658,04 Euro zunächst mit dem Sollfehlbetrag des kamerale Abschlusses verrechnet werden muss. Dieser beträgt anschließend noch 13.084.408,44 Euro.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 51):

- Der Ergebnishaushalt 2012 ist gegenüber der Planung um 3.491.187,52 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 3.021.930,72 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei der Schlüsselzuweisung, den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie durch geringere Zins- und Transferaufwendungen und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.502.213,35 Euro auf 1.606.906,56 Euro gestiegen.
- Liquiditätskredite mussten in einer Höhe von 5.100.000,00 Euro aufgenommen werden.
- Das Sachvermögen hat sich um 1.970.061,22 Euro verringert (insb. durch den Verkauf der Schützenwiese), das reine Finanzvermögen ist um 97.911,77 Euro gestiegen.

- Die Nettoposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.720.377,76 Euro auf 56.816.248,00 Euro gesunken. Die Bilanzsumme ist hingegen um 971.767,67 Euro auf 102.005.515,64 Euro gestiegen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2012 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von 45.381,89 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 5.162,83 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 30,23 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.315.181,69 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 207.658,04 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag des kameraleen Abschlusses (13.292.066,48 Euro) verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 103/2024**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 102/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**5.3 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 104/2024**

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 04.06.2020 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	4.176.697,58 Euro
außerordentliches Ergebnis:	420.274,27 Euro
Jahresergebnis:	4.596.971,85 Euro (Vorjahr: - 3.147.712,48 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Eine Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameraleen Abschluss geht einer Zuführung in die Überschussrücklagen jedoch vor (vgl. § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2013 und die Verrechnung der Überschussrücklagen mit dem Reinvermögen derzeit einen Bestand von 0,00 Euro (ordentl.: 0,00 Euro / außerordentl.: 0,00 Euro), da das ordentliche Ergebnis in Höhe von 4.191.025,99 Euro sowie das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 420.274,27 Euro zunächst mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameraleen Abschluss verrechnet werden müssen. Dieser beträgt nach den beiden Verrechnungen noch 8.473.108,18 Euro.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 61):

- Der Ergebnishaushalt 2013 ist gegenüber der Planung um 1.783.471,85 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 3.491.187,52 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der Transferaufwendungen und der Personalaufwendungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 12.743.257,95 Euro auf -11.136.351,37 Euro gesunken.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 1.972.454,55 Euro erhöht (insb. durch den Kauf von Infrastrukturvermögen sowie geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau), das reine Finanzvermögen hat sich um 23.504,84 Euro verringert.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.929.544,39 Euro auf 62.745.792,39 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist hingegen um 12.904.985,25 Euro auf 89.100.530,39 Euro gesunken.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2013 werden nachträglich bewilligt.

3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von - 19.625,56 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 5.274,46 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 22,69 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 4.191.025,99 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 420.274,27 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 105/2024

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 104/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 106/2024

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 22.10.2021 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	10.439.227,22 Euro
außerordentliches Ergebnis:	422.746,46 Euro
Jahresergebnis:	10.861.973,68 Euro (Vorjahr: 4.596.971,85 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Eine Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss geht einer Zuführung in die Überschussrücklagen jedoch vor (vgl. § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2014 derzeit einen Bestand von 0,00 Euro (ordentl.: 0,00 Euro / außerordentl.: 0,00 Euro), da das ordentliche Ergebnis den Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss (Rest: 8.476.108,18 Euro) bereinigt und zugleich den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 vollständig (825.464,95 Euro) sowie aus dem Haushaltsjahr 2012 teilweise (1.122.873,99 Euro) ausgleicht. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 422.746,46 Euro muss mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 (873.075,17 Euro) verrechnet werden.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 59):

- Der Ergebnishaushalt 2014 ist gegenüber der Planung um 2.107.573,68 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 1.783.471,85 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 94.676,93 Euro auf -11.041.674,44 Euro gestiegen.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 1.840.971,43 Euro erhöht (insb. durch den Kauf von Grundstücken sowie geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau), das reine Finanzvermögen hat sich hingegen um 75.541,97 Euro verringert.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.877.579,69 Euro auf 74.623.372,08 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 11.452.061,83 Euro auf 100.552.592,22 Euro gestiegen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2014 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 10.859,59 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 6.905,11 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 15,40 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 10.421.447,12 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses verrechnet. Anschließend wird der noch verbleibende Betrag in Höhe von 1.948.338,94 Euro mit den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses

der Haushaltsjahre 2011 und 2012 verrechnet.

4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 422.746,46 Euro wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011 verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

5.6 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 107/2024

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 106/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.7 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 108/2024

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am 27.05.2020 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	4.144.499,97 Euro
außerordentliches Ergebnis:	128.162,69 Euro
Jahresergebnis:	4.272.662,66 Euro (Vorjahr: 10.861.973,68 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2015 einen Bestand von 1.964.774,94 Euro (ordentl.: 1.964.774,94 Euro / außerordentl.: 0,00 Euro), da das ordentliche Ergebnis zunächst den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2012 (Rest: 2.192.307,70 Euro) ausgleicht. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 128.162,69 Euro muss mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 (Rest: 450.328,71 Euro) verrechnet werden. Überschussrücklagen sind

ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 57):

- Der Ergebnishaushalt 2015 ist gegenüber der Planung um 4.407.162,66 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 2.107.573,68 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuern und Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 18.253.276,95 Euro auf 7.211.602,51 Euro gestiegen.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 887.069,55 Euro erhöht (insb. durch den Kauf von Grundstücken sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung), das reine Finanzvermögen ist um 4.793.140,60 Euro gestiegen.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.685.200,36 Euro auf 81.308.572,44 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 16.088.783,93 Euro auf 116.641.376,15 Euro gestiegen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2015 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von 20.575,79 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 6,01 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 7.987,11 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 4.157.082,64 Euro wird zunächst mit dem übrigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2012 verrechnet. Anschließend wird der noch verbleibende Betrag in Höhe von 1.964.774,94 Euro in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 128.162,69 Euro wird mit dem übrigen Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

**5.8 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 109/2024**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 108/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**5.9 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 110/2024**

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 22.10.2021 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	3.045.314,47 Euro
außerordentliches Ergebnis:	1.325.415,84 Euro
Jahresergebnis:	4.370.730,31 Euro (Vorjahr: 4.272.662,66 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2016 einen Bestand von 6.018.726,69 Euro (ordentl.: 5.015.476,87 Euro / außerordentl.: 1.003.249,82 Euro), da das außerordentliche Ergebnis zunächst den übrigen Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 (Rest: 322.166,02 Euro) ausgleicht. Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 53):

- Der Ergebnishaushalt 2016 ist gegenüber der Planung um 4.489.630,31 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 4.407.162,66 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge in allen Bereichen sowie Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Personal und für Sach- und Dienstleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.062.925,86 Euro auf 8.274.528,37 Euro gestiegen.

- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 754.287,26 Euro erhöht (insb. durch den Kauf von Grundstücken sowie geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau), das reine Finanzvermögen ist um 7.636,06 Euro gestiegen.
- Die Nettosition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.878.675,52 Euro auf 86.187.247,96 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 1.497.548,24 Euro auf 118.138.924,39 Euro gestiegen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2016 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von 13.354,67 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,31 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 7.965,90 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 3.050.701,93 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.325.415,84 Euro wird zunächst mit dem übrigen Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 verrechnet und der darüberhinausgehende Betrag in die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Einstimmiger Beschluss

**5.10 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 111/2024**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 110/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**5.11 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 112/2024**

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 28.07.2022 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	759.285,24 Euro
außerordentliches Ergebnis:	103.318,22 Euro
Jahresergebnis:	862.603,46 Euro (Vorjahr: 4.370.730,31 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2017 einen Bestand von 6.866.427,19 Euro (ordentl.: 5.759.859,15 Euro / außerordentl.: 1.106.568,04 Euro). Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 75):

- Der Ergebnishaushalt 2017 ist gegenüber der Planung um 6.180.803,46 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 4.489.630,31 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge in allen Bereichen sowie Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 3.749.328,10 Euro auf 12.023.856,47 Euro gestiegen.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 2.062.295,43 Euro erhöht (insb. durch den Kauf von Grundstücken sowie Infrastrukturvermögen), das reine Finanzvermögen hat sich hingegen um 1.281,10 Euro verringert.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.347.476,90 Euro auf 88.534.724,86 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 4.413.047,20 Euro auf 122.551.971,59 Euro gestiegen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2017 werden nachträglich bewilligt.

3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 10.821,58 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,22 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 4.080,16 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 744.382,28 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 103.318,22 Euro wird in die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Einstimmiger Beschluss

5.12 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 113/2024

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 112/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.13 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 128/2024

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 am 26.04.2024 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet. Weiterhin wird der Jahresabschluss aufgrund dieses Beschlusses ohne den Anhang sowie ohne die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	11.538.502,59 Euro
außerordentliches Ergebnis:	-47.113,18 Euro
Jahresergebnis:	11.491.389,41 Euro (Vorjahr: 862.603,46 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2018 einen Bestand von 18.335.128,56 Euro (ordentl.: 17.275.673,70 Euro / außerordentl.: 1.059.454,86 Euro). Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen lauten wie folgt:

- Der Ergebnishaushalt 2018 ist gegenüber der Planung um 8.679.589,41 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 6.180.803,46 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge in allen Bereichen sowie Minderaufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie im sonstigen ordentlichen Bereich und Mehraufwendungen im Bereich der Transferleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 5.504.547,48 Euro auf 17.528.403,95 Euro gestiegen.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 5.750.551,21 Euro erhöht (insb. durch den Kauf von Grundstücken, Infrastrukturvermögen sowie Maschinen und technischen Anlagen), das reine Finanzvermögen ist um 119.657,49 Euro gestiegen.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.939.004,40 Euro auf 96.473.729,26 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 7.460.999,50 Euro auf 130.012.971,09 Euro gestiegen.

Auf Hinweis von Ausschussmitglied Frau Ender wurde im Nachgang zur Sitzung die im Sachverhalt enthaltene deklaratorische Angabe des Vorjahresergebnisses berichtigt.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2018 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 15.491,13 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,22 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 7.195,69 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 11.515.814,55 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

4. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 47.113,18 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

5.14 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 129/2024

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 128/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.15 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 130/2024

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 am 26.04.2024 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet. Weiterhin wird der Jahresabschluss aufgrund dieses Beschlusses ohne den Anhang sowie ohne die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	5.056.009,14 Euro
außerordentliches Ergebnis:	-258.904,64 Euro
Jahresergebnis:	4.797.104,50 Euro (Vorjahr: 11.491.389,41 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2019 derzeit einen Bestand von 23.105.542,79 Euro (ordentl.: 22.304.992,57 Euro / außerordentl.: 800.550,22 Euro). Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen lauten wie folgt:

- Der Ergebnishaushalt 2019 ist gegenüber der Planung um 5.780.104,50 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 8.679.589,41 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge in allen Bereichen sowie Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie im sonstigen ordentlichen Bereich und Mehraufwendungen im Bereich Personal sowie der Transferleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 368.372,92 Euro auf 17.160.031,03 Euro gesunken.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 5.432.195,43 Euro erhöht (insb. durch den Kauf von Grundstücken sowie geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau), das reine Finanzvermögen hat sich hingegen um 46.658,24 Euro verringert.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.694.701,43 Euro auf 100.168.430,69 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 4.754.764,29 Euro auf 134.767.735,38 Euro gestiegen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Jahr 2019 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2019 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 27.344,67 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,18 Euro sowie einem Fehlbetrag der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 655,58 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 5.029.318,87 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 258.904,64 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

5.16 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 131/2024

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 130/2024 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Bürgermeister Wagner bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Es sei auch ein Vertrauensbeweis an die Stadtverwaltung, die all dies möglich mache.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.17 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel Vorlage: 041/2024

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein Freibad am Bäker Varel e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 10.911,99 € für das Freibad erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

1.013,55 €	Anschaffung Fahnenmast
697,34 €	Anschaffung Wassermatten
733,55 €	Rep. Fenster Schwimmmeisterhaus
4.029,20 €	Reparatur Beckenrand
871,32 €	Füllsand für Volleyballanlage
157,91 €	Rep. Fensterbank
1.522,71 €	Rep. Sanitäranlagen
1.546,62 €	Rep. Wachturm
339,79 €	Diverses

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Ausschussmitglied Neugebauer merkt an, dass das Freibad stark von Ehrenamtlichen unterhalten würde, welche etliche Stunden hierfür aufbringen.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. im Wert von insgesamt 10.911,99 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.18 Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese e. V. für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese
Vorlage: 043/2024**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein KiTa an der Wiese e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 5.595,52 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

1.591,33 €	Musikinstrumente (Xylophon, Metallophon, etc.)
2.139,26 €	diverses Spielzeug, Bücher
	davon: 1.467,90 € 2 Spielhäuser aus Holz
1.864,93 €	Sonstiges
	davon: 1.686,02 € Aufbau des Spielhügels
	138,73 € Edelstahl-Tischwagen
	28,99 € Lautsprecher
	11,19 Licherkette

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese e. V. im Wert von insgesamt 5.595,52 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.19 Spende des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 090/2024**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein Grundschule am Schloßplatz e. V. Sachspenden in Höhe von 8.765,54 € für die Grundschule am Schloßplatz erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

49,94 €	Tischtenniszubehör
82,50 €	Mathematikwettbewerb
100,00 €	Mitgliedsbeiträge Stadtbücherei
165,45 €	Obst für "Gesunde Pause"
170,00 €	Ausflug Landerlebnis, Eintritt
199,95 €	Mathematik-Lernspiel
221,63 €	Vogelfutterstation
226,51 €	Schulfest
236,31 €	Fördermaterialien Sprachlernkindergarten
250,30 €	Stoffbeutel Ausleihe Schulbücherei
360,49 €	Sandspielzeug
459,87 €	Nikolausaktion
1.407,09 €	Bücher f. Schulbücherei
4.835,50 €	Projektwoche "Trommelzauber".

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. im Wert von 8.765,54 € für die Grundschule am Schloßplatz wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.20 **Spende des Fördervereins "Freundeskreis Hafenschule" für die Grundschule Hafenschule**
Vorlage: 091/2024

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein „Freundeskreis Hafenschule“ Sachspenden im Wert von 1.779,32 € und Geldspenden in Höhe von 5.640,00 € für die Grundschule Hafenschule erhalten. Die Spenden teilen sich wie folgt auf:

16,20 €	Musikinstrument (Flöte für ukrainische Schülerin)
37,22 €	Kuchen für Sportfest
51,31 €	Gesundes Frühstück für Klasse 2
82,80 €	Brötchen für Fasching
86,25 €	Schoko-Weihnachtsmänner für Nikolaus
143,07 €	Antolin-Bücher
194,54 €	Pausen-Spielzeug, diverses
499,33 €	Schulplaner (anteilig)
668,60 €	Theaterfahrt (anteilig)
2.256,00 €	Sprachförderung
3.384,00 €	Hausaufgabenhilfe.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Spenden des Fördervereins „Freundeskreis Hafenschule“ im Wert von insgesamt 7.419,32 € für die Grundschule Hafenschule wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.21 **Spende des Vereins "Freunde und Förderer der Georg Ruseler Grundschule Obenstrohe" für die Georg-Ruseler-Grundschule Obenstrohe**
Vorlage: 095/2024

Die Stadt Varel hat für die Georg-Ruseler-Grundschule Obenstrohe Sachspenden im Wert von 15.470,68 € vom Verein „Freunde und Förderer der Georg Ruseler Grundschule Obenstrohe“, e. V., erhalten. Bei den Spenden handelt es sich um ein hölzernes Klettergerüst für den Pausenhof, das „Piratenboot“, in Höhe von 9.132,58 € und dem zugehörigen Montageaufwand im Wert von 5.938,10 € sowie einer Bücherspende im Wert von 400,00 €.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Vereins „Freunde und Förderer der Georg Ruseler Grundschule Obenstrohe“ im Wert von 15.470,68 € für die Georg-Ruseler-Grundschule Obenstrohe wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

6.1 **Geldspende der Firma Dieluweit Recycling GmbH für die Stadt Varel, Stadtbetrieb**
Vorlage: 035/2024

Die Stadt Varel hat von verschiedenen Personen und Unternehmen Geld- und Sachspenden für den Stadtbetrieb zur Gestaltung des Umzugswagens und der Beschaffung von Bonbons sowie anderen Wurfartikeln anlässlich der Teilnahme am diesjährigen Karnevalsumzug unter dem Motto „900 Jahre Varel“ erhalten. Die Firma Dieluweit Recycling GmbH, Wiefelstede, hat eine Geldspende in Höhe von 200,00 € geleistet.

Die Spende der Firma Dieluweit Recycling GmbH übersteigt dabei den Betrag von 100,00 €, womit die Annahme der Spende in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses der Stadt Varel fällt.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Firma Dieluweit Recycling GmbH, Wiefelste-de, in Höhe von 200,00 € für die Stadt Varel, Stadtbetrieb, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6.2 Spenden des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 096/2024**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein Grundschule Langendamm e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 1.848,65 € für die Grundschule Langendamm erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

203,89 €	Postmappen für Einschüler
350,67 €	1 Roller, 2 Fahrradhelme und 2 Fahrradschläuche
366,00 €	3 Sitzsäcke für die Bücherei
460,10 €	Bilderbuchspende
467,99 €	diverse Spielsachen für die Pausen

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. im Wert von 1.848,65 € für die Grundschule Langendamm wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6.3 Sachspende der Firma maschal einrichtungs- & einkaufszentrum gmbh, Varel, für die Jugendfeuerwehr Varel
Vorlage: 045/2024**

Die Stadt Varel hat im Oktober 2023 von der Firma einrichtungs- & einkaufszentrum maschal gmbh, Varel, Atemschutzatruppen im Wert von insgesamt 360,00 € in Form einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, Jugendfeuerwehr, erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme der Sachspende der Firma einrichtungs- & einkaufszentrum maschal gmbh, Varel, im Wert von insgesamt 360,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, Jugendfeuerwehr, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6.4 Spende der Firma PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Unterweser, für die Jugendfeuerwehr Varel
Vorlage: 046/2024**

Die Stadt Varel hat im Dezember 2023 von der Firma PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Unterweser, eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, Jugendfeuerwehr, erhalten. Die Spende dient der Anschaffung von bedruckten T-Shirts für die Mädchen, Jungen und deren Betreuer sowie weiteren Anschaffungen der Jugendfeuerwehr.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme der Geldspende der Firma PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Unterweser, in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, Jugendfeuerwehr, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6.5 Spende der Gertrud und Hellmuth Barthel Stiftung für die Aktion "Frühjahrsputz 2024"
Vorlage: 093/2024**

Für die von der Stadt Varel organisierte Aktion „Frühjahrsputz 2024“ möchte die Gertrud und Hellmuth Barthel Stiftung, Dangaster Str. 38, Varel, einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung stellen.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2000,00 € Entscheidung durch den Rat

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Gertrud und Hellmuth Barthel Stiftung, Varel, in Höhe von 1.000,00 € für die Aktion „Frühjahrsputz 2024“ wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6.6 Spende des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. für die Grundschule Osterstraße **Vorlage: 094/2024**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein Grundschule Osterstraße e.V. Sachspenden im Wert von 404,64 € in Form einer Buchspende zur Leseförderung für die Grundschule Osterstraße erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Sachspende des Fördervereins Grundschule Osterstraße e.V. im Wert von 404,64 € für die Grundschule Osterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Neugebauer erkundigt sich, ob der Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage bereits zugestellt wurde.

Kämmerer Neumann erklärt, dass dieser auf dem Weg sein soll.

Ausschussmitglied Neugebauer führt weiter an, dass ihn das Ergebnis interessieren würde. Es stelle sich dann die Frage, wie damit umzugehen ist und ob die Höhe bei einer evtl. Senkung der Kreisumlage auskömmlich sei. Zudem sei fraglich, wie man mit einer fehlenden Einigung der Kommunen hinsichtlich der Kreisumlage umgehen würde. Er bittet alle Ausschussmitglieder, sich Gedanken über einen möglichen Einspruch für den Fall einer zu hohen Kreisumlage zu machen und verweist in diesem Zuge auf den Erfolg der Gemeinde Bockhorn mit dem Einspruch im vergangenen Jahr.

Ausschussvorsitzender Kühne schlägt vor, das Thema bei Vorlage des Bescheides näher zu beleuchten und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Haushalt 2024: Bericht zur Haushaltsentwicklung

Kämmerer Neumann erläutert die bisherige Haushaltsentwicklung des Jahres 2024 anhand der beigefügten Präsentation.

Fragen oder Anmerkungen gibt es keine.

8.2 Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zur Haushaltskonsolidierung

Ausschussvorsitzender Kühne merkt an, dass das Thema bereits in den einzelnen Gruppen und Fraktionen thematisiert wird und nun eine Vorgehensweise besprochen werden soll, wie belastbare Ergebnisse erzielt werden können.

Bürgermeister Wagner bedankt sich bei den Fraktionen und Gruppen für die Auseinandersetzung mit diesem Thema. Er gibt an, die Themen aus der Presse verwaltungsseitig aufnehmen und bewerten zu wollen, um anschließend Antworten geben zu können. Anschließend solle es hierzu und insgesamt zu den Themen der Zukunft, wie Digitalisierung, Demografie und Personalentwicklung, fundamentale Diskussionen in den Fraktionen geben.

Die Verwaltung erklärt, dass es nicht um inhaltliche Fragen, sondern um die Vorgehensweise hinsichtlich der Widmung dieses Themas gehen soll.

Ausschussmitglied Bruns führt an, dass eine Sammlung der Themen mit anschließender Auswahl derjenigen Themen, die den größten Konsens in den Fraktionen und Gruppen finden, sinnvoll wäre, um frühzeitig erste Ergebnisse zu erzielen. Weiter merkt er an, dass nicht die aufgeschobenen Investitionen, sondern die Durchführung von Investitionen häufig zu Einsparungen führen und dass nur über den Ergebnishaushalt nachhaltig gespart werden könne.

Ausschussmitglied Krieghoff schließt sich seinen Vorrednern an und konnte konstruktive Gespräche nach der letzten Ratssitzung vernehmen.

Ausschussvorsitzender Kühne schlägt vor, sich über eine gemeinsame Plattform für den Austausch zu verständigen.

Ausschussmitglied Müller sieht den Ausschuss im Wesentlichen als einen Arbeitskreis an. Er gibt an, nicht zu verstehen, warum von Einsparungen die Rede ist, aber dennoch die Steuern erhöht werden. Zudem schlägt er vor, einen kleinen Kreis im Ausschuss zu bilden, der sich nichtöffentlich mit diesem Thema beschäftigt. Hinsichtlich der Investitionen schließt er sich der Meinung des Ausschussmitgliedes Bruns an und hält eine Priorisierung der Investitionen für notwendig.

Ausschussmitglied Busch sieht kein Potenzial zum Sparen. Es sei hingegen wichtig, die begrenzten Finanzmittel richtig einzusetzen. Sie schlägt vor, die Themen entsprechend der Produkte zu sortieren und den einzelnen Fraktionen zuzuordnen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers erinnert sich an intensive Überlegungen zu Sparpotenzialen in der Vergangenheit. Die produktbezogene Herangehensweise in den Gruppen hätte bisher nicht viel gebracht. Er sieht die Herausfor-

derung in einer grundlegenden Strukturänderung, um neue Ergebnisse zu erzielen. Diese sei zeitintensiv und setze entsprechende Vorschläge in den Fraktionen voraus.

Kämmerer Neumann hat den Eindruck, dass eine Vorfilterung und Vorbereitung im kleineren Kreis mit anschließender Behandlung des Themas im Ausschuss sinnvoll wäre.

Ausschussmitglied Bruns schlägt vor, dies noch einmal zu überdenken und in der nächsten Sitzung eine Rückmeldung diesbezüglich zu geben. Sein Vorschlag und zugleich seine Bitte wäre eine Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt für jeden Beschluss, um ein Bewusstsein für die Folgekosten zu entwickeln.

Ausschussmitglied Neugebauer wendet ein, dass vergangene Entscheidungen seinerseits teilweise zu anderen Ergebnissen geführt hätten, wenn ihm die Folgekosten bekannt gewesen wären. Er erachtet eine Vorarbeit in den einzelnen Fraktionen und Gruppen mit anschließender Thematisierung der Ergebnisse im Ausschuss für sinnvoll. Außerdem erhofft er sich einen früheren Haushalt des Jahres 2025 mit einstimmigem Beschluss.

Ausschussmitglied Busch befürwortet einen Zeitplan für die weitere Vorgehensweise, um mehr Klarheit und Planbarkeit zu gewährleisten.

Ausschussmitglied Kück erläutert die Notwendigkeit der Beachtung von Folge-, Vorsorge- sowie vermiedenen Kosten.

Ausschussmitglied Müller spricht sich für einen Zeitplan aus. Er würde nicht starr an einer diesjährigen Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2025 festhalten, da belastbare Zahlen hierfür notwendig seien. Die Fraktionen müssen rechtliche Fragen, wie bspw. hinsichtlich der KiTa-Finanzierung der kommenden Jahre, an die Verwaltung stellen können.

Bürgermeister Wagner erachtet eine Arbeitsgruppe für die weitere Vorgehensweise für notwendig. Er bittet um eine zeitnahe Zusendung der Informationen seitens der Fraktionen und Gruppen, welche der Presse bereitgestellt wurden. Diese seien notwendig, um verwaltungsseitig entsprechende Lösungsvorschläge bereitstellen zu können. Ein Zeitplan für die Vorgehensweise, der eine Behandlung der entsprechenden Themen vor den Haushaltsberatungen vorsieht, sei notwendig.

Ausschussvorsitzender Kühne macht den Vorschlag, in den Fraktionen und Gruppen bis zum nächsten Verwaltungsausschuss zu thematisieren, in welcher Form die Beratungen stattfinden sollen, sodass anschließend eine Entscheidung getroffen werden kann.

Ausschussmitglied Neugebauer sieht in einem Arbeitskreis, bestehend aus den Ausschussmitgliedern, den Vorteil, dass das beratende Beschlussgremium bereits vollständig zusammenkommt.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers befürwortet eine Frist für die Einbringung der Vorschläge. Außerdem sei es wichtig, auch über den Ausschuss hinaus die Betroffenen der einzelnen Sachthemen einzubeziehen.

Ausschussvorsitzender Kühne kann die zuvor geäußerten Meinungen aller Ausschussmitglieder nachvollziehen und schlägt erneut die Beratung in den Fraktio-

nen und Gruppen bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vor. Dies wird unter den Anwesenden befürwortet.

8.3 Abstimmung des Terminplans zum Haushalt 2025

Die Verwaltung stellt den anliegenden Vorschlag für die ordnungsgemäße Terminplanung zum Haushalt 2025 auf Wunsch des Rates der Stadt Varel vor. Er ergänzt, dass dieser Plan eine Besprechung der zuvor genannten Themen vor den dreiwöchigen Haushaltsberatungen der Fraktionen und Gruppen voraussetzt.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse spricht sich gegen einen Doppelhaushalt aus, da Unwägbarkeiten hierdurch nicht abgeschätzt werden könnten.

Die Verwaltung führt die positiven Erfahrungen mit einem Doppelhaushalt an. Diese seien jedoch in Zeiten mit finanzieller Stabilität und guter Planungssicherheit gewesen. Die aktuelle Situation sei eine andere, wobei eine Nachsteuerung über Nachtragshaushalte möglich sei.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers ist grundsätzlich für eine fristgemäße Aufstellung des Haushalts, spricht sich jedoch, aufgrund der noch weiter andauernden Beratungen hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung, für eine Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2025 zum Anfang des Jahres 2025 aus.

Ausschussmitglied Neugebauer merkt an, dass der Grund für die vergangenen Doppelhaushalte, die Entlastung der Kämmererei, entfallen sei, sodass er sich gegen einen Doppelhaushalt ausspricht.

Ausschussmitglied Müller sieht ebenfalls eine größere Planungssicherheit für den Haushalt 2025 zu Beginn des Jahres 2025 gegeben. Des Weiteren spricht er sich für die Aufstellung eines Haushalts für ein Haushaltsjahr aus.

Ausschussmitglied Busch steht einem Doppelhaushalt aufgrund der schwierigen Nachvollziehbarkeit, insbesondere für die Bürger, kritisch gegenüber. Den von Kämmerer Neumann vorgestellten Terminplan zum Haushalt 2025 befürwortet sie, da dieser für eine fristgerechte Thematisierung Sorge und Verschiebungen der Termine weiterhin möglich seien.

Bürgermeister Wagner spricht sich für einen Doppelhaushalt aus, da gemäß seinen Erfahrungen, wenig Veränderungen in Bezug auf die Produkte zu verzeichnen sind und ein Doppelhaushalt eine Erleichterung darstelle.

Ausschussvorsitzender Kühne merkt, nebst der unterschiedlichen Ansichten zu dem vorgeschlagenen Terminplan, das ausschließliche Erfordernis der Kenntnisnahme dieses Tagesordnungspunktes an.

Kämmerer Neumann ergänzt die Möglichkeit der Abweichung von der gesetzlichen Vorschrift mit geeigneter Begründung.

8.4 Fortführung der Kita-Finanzierung im Landkreis Friesland

Die Verwaltung stellt das Thema anhand der beigefügten Präsentation vor. Er erklärt die teilweise Unzufriedenheit mit dem aktuellen Verteilungsprinzip sowie den dadurch entstandenen Wunsch an die Kämmerer, sich mit diesem Thema erneut auseinanderzusetzen, als Grund für die Einladung des Landkreises Friesland zu der Informationsveranstaltung am 28. Mai 2024 im Kreisdienstleistungszentrum. Notwendige Beschlüsse zur Verteilungsänderung seien laut Absprache bei dieser Veranstaltung bis spätestens zum Herbst 2024 zu fassen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kück bestätigt Kämmerer Neumann, dass sich die Anzahl der Kinder nicht verändert habe und führt die Entwicklung der Gehälter, die gestiegene Anzahl der KiTa-Plätze, die verbesserte Qualität der Betreuung, auch im Hinblick auf die Einstellung von zusätzlichem Personal, sowie den gestiegenen zeitlichen Aufwand der Betreuung als Gründe für die Erhöhung der Kosten an.

Ausschussvorsitzender Kühne merkt an, dass die letzten beiden Handlungsoptionen gemäß der Präsentation unterschiedliche Konsequenzen für die Stadt nach sich ziehen. Dies wird durch Kämmerer Neumann bestätigt.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass kein zusätzliches Geld in den Kreislauf fließen wird und es sich daher um ein reines Allokationsproblem handelt. Dieses Problem sei zuvor durch das Äquivalenzmodell gelöst worden, welches eine gerechte Verteilung ermöglichte. Ein Ausstieg von vermeintlichen Verlierern dieses Modells sei unsolidarisch. Zudem führe die Aussage des Landrats, dass sich die Kommunen einigen müssen, zu Unzufriedenheit und zur Notwendigkeit, über die eigene Präferenz zu befinden. Die meisten würden für diejenige Alternative stimmen, von der die jeweils eigene Kommune am meisten profitieren wird. Zudem würde man durch die Aussage, dass sich das umlaufende Geld durch eine veränderte Verteilung erhöhe, in die Irre geführt. Das Thema sei weiter zu diskutieren und anschließend müsse eine Entscheidung getroffen werden.

Auf die Aussage von Ausschussmitglied Krieghoff, dass der Vertrag nur einvernehmlich geändert werden könne und ansonsten bis zum Ende der Laufzeit weiterlaufe, merkt Kämmerer Neumann an, dass der Vertrag unbefristet sei.

Ausschussmitglied Krieghoff sieht einer Einigung kritisch entgegen und bekundet seine Unzufriedenheit dahingehend, dass sich der Landrat aus der Verantwortung herausgenommen habe. Des Weiteren sei eine Entscheidungsfindung fraglich, wenn sich anschließend ohnehin eine Kommune dagegen aussprechen würde. Er spricht sich dennoch für die zweite Handlungsoption aus, um die Kämmerer zu entlasten.

Ausschussmitglied Busch bedankt sich bei Kämmerer Neumann für den erkenntnisreichen Vortrag im Kreisdienstleistungszentrum.

Ausschussmitglied Neugebauer sieht in dem Äquivalenzverfahren eine einfache Berechnung, die jedoch zu Neid unter den Kommunen und wahrscheinlich zu einer Verringerung der Kreisumlage auf die Stadt Varel führe.

Ausschussmitglied Kück spricht sich für das Äquivalenzprinzip und insgesamt für die Solidarität aus. Diese Solidarität sei nicht mehr gegeben, wenn eine Kommune aussteige.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers spricht sein Unbehagen im Hinblick auf die Verteilungsproblematik aus. Ziel sei es, mehr Geld über die Landkreise und Kommunen in den Umlauf zu bringen und unter den Kommunen eine einheitliche und gerechte Vorgehensweise, basierend auf einer einfachen Berechnung der Kinderbetreuung, zu finden. Dies wäre eine solidarische Vorgehensweise, demnach die ersten beide Handlungsoptionen laut anliegender Präsentation, für welche er sich ausspricht. Ob sich die Solidarität durchsetze, würde sich anhand der Entscheidungen der übrigen Kommunen herausstellen.

Ausschussvorsitzender Kühne bedankt sich bei dem Einwohner und der Presse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Denise Dänekas
(Protokollführer/in)